LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr
Az.: 23.12001-200.33; 012.31-5103451

Sitzungsvorlage	**KT/74/2019**

Einrichtung neuer Schularten und Veränderung der Angebote an den beruflichen Schulen des Landkreises

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Kreistag	07.11.2019	öffentlich

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt

1. der Einrichtung einer 1-jährigen Berufsfachschule dual (1BFAVD) an der Albert-Einstein-Schule in Ettlingen sowie der Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal und

2. der Einrichtung eines 2-jährigen Berufskollegs Informations- und kommunikationstechnische Assistenten/-innen an der Balthasar-Neumann-Schule 1 in Bruchsal

ab dem Schuljahr 2020/21 zu und nimmt

3. die Einrichtung des Schulversuchs Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (BFQ), Fachbereich Pflege mit dem Schwerpunkt „Praxisanleitung Pflege“ an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen zum 2. Schulhalbjahr 2019/20 und

4. den Bericht über die Aufgabe von Bildungsgängen an den beruflichen Schulen des Landkreises

zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Die Regionalkonferenz Region Mittlerer Oberrhein hat am 04.07.2019 den unter 1. und 2. aufgeführten geplanten Neueinrichtungen zum Schuljahr 2020/21 zugestimmt.

Für diese Neueinrichtungen ist ein förmlicher Schulträgerbeschluss nach § 30 Schulgesetz erforderlich.

1. Einrichtung einer 1-jährigen Berufsfachschule dual an der Albert-Einstein-Schule in Ettlingen und der Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal

Die Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf in Baden-Württemberg startete im Schuljahr 2014/15 in vier Modellregionen. Voraussetzung für die Teilnahme am Modellversuch ist die Bereitschaft, das Gesamtkonzept der Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf nach dem Eckpunktepapier umzusetzen.

An den Beruflichen Schulen Bretten (BSB) und der Bertha-von-Suttner-Schule (BvSS) Ettlingen wurde bereits zum Schuljahr 2018/19 erfolgreich der Bildungsgang AVdual als Schulversuch eingerichtet. Der Einrichtungsbeschluss wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 19.04.2018 gefasst. Hierfür war ein Beschluss des Schulträgers erforderlich, AVdual an beruflichen Schulen einzuführen und damit verbunden die Bereitschaft, einen AVdual-Begleiter zu finanzieren sowie ein regionales Übergangsmanagement einzurichten.

Der Grundsatzbeschluss zur Einführung des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) im Landkreis Karlsruhe wurde in der Kreistagssitzung am 19.07.2018 gefasst. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Förderbescheide für zwei AVdual-Begleiter bereits vor.

Mit Bescheid vom 25.06.2018 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde eine Zuwendung in Höhe von 129.000 € für die Einrichtung des Modellversuchs „Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf“ für das regionale Übergangsmanagement (RÜM) im Landkreis Karlsruhe als Projektförderung für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 31.08.2020 gewährt. Die Förderung für insgesamt zwei Jahre beinhaltet Personalkosten für die Projektleitung (84.000 €) sowie die Projektassistenz (35.000 €) und Sachkosten in Höhe von 10.000 €. Sollte keine Anschlussförderung nach dem 31.08.2020 mehr gewährt werden, wird der Landkreis Karlsruhe laut vorliegendem Kreistagsbeschluss bis auf Weiteres die anfallenden Personalkosten in vollem Umfang übernehmen.

Für die Einrichtung der erforderlichen AVdual-Begleiter an den BSB und der BvSS wurde mit Bescheid vom 20.06.2018 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbaus für den o.g. Zeitraum eine Förderung in Höhe von 120.000 € für zwei Stellen gewährt.

AVdual ist ein relativ neuer Bildungsgang für nicht ausbildungsreife Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung haben. Darüber hinaus kann AVdual auch Jugendlichen mit Bildungsziel Fachschulreife einen flexiblen Weg mit hoher Durchlässigkeit bieten.

Das Konzept umfasst

- Individuelle Förderung nach einem besonderen pädagogisch-didaktischen Konzept z.B. Lernberatung, Lernen auf unterschiedlichen Niveaustufen
- Ganztagesschule
- Verbesserung der Übergangsquote der Jugendlichen in eine duale Ausbildung
- Dualisierung der Lernorte (Lernen in der Schule und im Praktikumsbetrieb)
- Abschluss nach einem Jahr mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss möglich

Eine weitere Besonderheit, die zum Gelingen des Bildungsgangs AVdual maßgeblich beiträgt, ist die individuelle Förderung der Jugendlichen durch AVdual-Begleiterinnen und –begleiter. Die AVdual-Begleiter sind 5 Tage pro Woche an der Schule und für die AVdual Klassen zuständig. Dies ermöglicht eine sehr intensive und passgenaue Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig agieren sie als Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Wichtige Aufgabe ist es, die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie der Anschlussvermittlung in Ausbildung zu betreuen.

Über den Schulversuch soll der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf für Jugendliche unterstützt werden. Durch die verpflichtenden Praktika in Betrieben lernen die Schülerinnen und Schüler die betriebliche Realität kennen. Das gemeinsame Lernen auf unterschiedlichen Niveaustufen von Schülern des Bildungsgangs AVdual soll den direkten Zugang der Jugendlichen zu einer dualen Ausbildung stärken. Weitere Voraussetzung für das Gelingen des Projekts ist, dass die Wirtschaft in der Region eine ausreichende Anzahl an Praktikumsplätzen zur Verfügung stellt. Deshalb sind enge Kooperationen zwischen Schule, Firmen und AVdual-Begleitern notwendig.

Es ist geplant, die nächsten AVdual-Standorte ab dem Schuljahr 2020/21 an der Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) Bruchsal sowie der Albert-Einstein-Schule (AES) Ettlingen einzurichten. Die KKS rechnet mit vier AVdual-Klassen, bei der AES werden es voraussichtlich ein bis zwei Klassen sein. Somit wären zwei AVdual-Begleiter-Stellen für die KKS sowie eine halbe bis eine AVdual-Begleiter-Stelle für die AES notwendig. Nach Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption durch die Schulleitungen werden die Förderanträge zeitnah gestellt.

Der Landkreis Karlsruhe plant langfristig, AVdual flächendeckend an den beruflichen Schulen einzurichten. Als weitere Standorte kämen die Handelslehranstalt Bruchsal sowie die Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen in Frage, so dass auch der wirtschaftliche Bereich abgedeckt wäre.

2. Einrichtung eines 2-jährigen Berufskollegs Informations- und kommunikationstechnische Assistenten/-innen an der Balthasar-Neumann-Schule 1 in Bruchsal

Das 2-jährige Berufskolleg Informations- und Kommunikationstechnik bietet Absolventen mit Mittlerer Reife oder Fachhochschulreife die Möglichkeit, in zwei Jahren Vollzeitunterricht eine Berufsausbildung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik zu erwerben.

Die Absolventen erhalten die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Informations- und kommunikationstechnischer Assistent“. Schüler/innen, die das 2-jährige Berufskolleg Informations- und Kommunikationstechnik besuchen, haben die Möglichkeit, durch zusätzlichen Unterricht die Fachhochschulreife zu erwerben. Mit dem Abschluss des 2-jährigen Berufskollegs ist ein Studium in allen Fachhochschulen in Baden-Württemberg möglich.

Der Schulträger befürwortet die Einrichtung des Bildungsgangs, da es das Profil der Balthasar-Neumann-Schule 1 sinnvoll ergänzt.

3. Einrichtung des Schulversuchs Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (BFQ), Fachbereich Pflege mit dem Schwerpunkt „Praxisanleitung Pflege“ an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen zum 2. Schulhalbjahr 2019/20

Die Ausbildung in Pflegeberufen wird neu strukturiert. Ab dem 01.01.2020 werden die bisherigen Ausbildungsgänge Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege in einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengefasst. Um alle Facetten des Pflegeberufs kennenzulernen, sind im Rahmen der Ausbildung Praxiseinsätze in allen Arbeitsfeldern der Pflegeberufe zu erbringen. Die vertraglich abgesicherte Bereitstellung aller Praxiseinsatzstellen ist Voraussetzung für die Schaffung eines Ausbildungsplatzes. Die Vereinbarung dieser Verträge haben wir als Schulträger für die Schulen übernommen. Dabei zeigten sich zum Teil große Schwierigkeiten, alle erforderlichen Praxiseinsatzstellen zugesichert zu bekommen. Ein Problem dabei ist - insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege - das Fehlen von ausgebildeten Praxisanleitern.

Das Kultusministerium hat die Schulen mit Schreiben vom 02.08.2019 über den neuen Bildungsgang Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (BFQ), Fachbereich Pflege mit dem Schwerpunkt „Praxisanleitung Pflege“ informiert.

Die Bertha-von-Suttner-Schule könnte diese Schulart ab dem Schulhalbjahr 2019/20 anbieten, um dazu beizutragen, dass in der Region eine ausreichende Anzahl an erforderlichen Praxisanleiter/innen zur Verfügung steht. Die Ausbildung soll berufsbegleitend (300 Stunden) angeboten werden und wird laut Kultusministerium ein bis zwei Jahre dauern.

Von der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung kann die Bertha-von-Suttner-Schule dieses Zusatzangebot erfüllen. Auch seitens der Sachkosten ist das Angebot ressourcenneutral.

Beim „BFQ Praxisanleitung Pflege“ handelt es sich um einen Schulversuch, der unabhängig der Zustimmung der Regionalkonferenz MOR im 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres 2019/20 mit Genehmigung der Kultusverwaltung eingerichtet werden kann.

Da an der Bertha-von-Suttner-Schule bereits eine Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Ernährung, Erziehung, Pflege vorhanden ist (ruht derzeit) und es sich daher nicht um eine Neueinrichtung, sondern lediglich um eine Änderung des Fachbereichs handelt, ist kein förmlicher Einrichtungsbeschluss des Schulträgers erforderlich. Eine Zustimmung seitens der Verwaltung ist ausreichend.

4. Bericht über die Aufgabe von Bildungsgängen an den beruflichen Schulen des Landkreises

Mit Schreiben vom 23.01.2019 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Träger der öffentlichen beruflichen Schulen auf die Bildungsgänge hingewiesen, in denen im Schuljahr 2018/19 die Mindestschülerzahl nicht erreicht wurde. Im 4. übergreifenden Fachausschuss „Hinweisverfahren Kleinklassen Region Mittlerer Oberrhein (MOR)“ am 27.02.2019 wurde die Situation im Regierungspräsidium Karlsruhe mit Vertretern der Schulträger, der Kammern und der beruflichen Schulen erörtert.

Ziel des Fachausschusse ist es, die Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu den schwach besetzten Bildungsgängen transparent zu machen. Der Schulträger hat im Fachausschuss die Gelegenheit, abweichende Standpunkte und Argumente darzulegen.

Ist bei schwach besetzten Bildungsgängen der Beobachtungszeitraum (je nach Schulart 2 bis 3 Jahre) abgelaufen, stehen die Bildungsgänge zur Aufhebung an und die Schulträger werden zur Stellungnahme aufgefordert. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen werden dann die betroffenen Bildungsgänge ggf. aufgehoben oder unter Auflagen für ein weiteres Jahr betrieben.

Nach Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe steht der Vollzeitbereich trotz einer Abschwächung des Rückgangs der Gesamtschülerzahlen weiter unter Druck. Die verstärkte Abnahme der Vollzeitschülerzahlen ist z.T. durch die erneute Reduktion der Zahl der geflüchteten Jugendlichen in VABO-Klassen um ca. 34 % im Vergleich zum Vorjahr begründet.

Folgende Bildungsgänge wurden seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe bzw. Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Schuljahresende 2018/19 aufgehoben:

- **Technisches Gymnasium Profil Technik und Management (TGTM) an der Balthasar-Neumann-Schule 1 Bruchsal**

  Das Profil wird aufgrund mangelnder Nachfrage seit zwei Jahren nicht mehr beschult. Die Profile TGG, TGM und TGI sind dagegen stabil.

- **Meisterschule – Feinwerkmechaniker (FMFWT) an der Balthasar-Neumann-Schule 2 Bruchsal**

  Der Bildungsgang kam erneut, trotz Bemühungen der Schule, nicht zustande, d.h. es werden keine Schüler mehr in diesem Bildungsgang beschult.

- **Friseur/Friseurin (K1FR) an der Albert-Einstein-Schule Ettlingen**

  Der Bildungsgang wurde letztmals 2015 in Ettlingen beschult. Der nächste Fachklassenstandort ist Karlsruhe.

- **Berufseinstiegsjahr (BEJ) an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen**

  Das BEJ wird durch die zum Schuljahr 2018/19 eingeführte Berufsfachschule dual (1BFAVD) ersetzt. Im BEJ werden keine Schüler/innen mehr beschult.

Folgende Bildungsgänge werden für ein weiteres Jahr betrieben und weiter beobachtet:

- **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (W1BM) an den Beruflichen Schulen Bretten**

  Im Schuljahr 2018/19 haben 14 Auszubildende diese Klasse in Bretten besucht. Sowohl seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) als auch der Handwerkskammer (HWK) wird ein tendenziell steigender Bedarf angegeben. Der nächste Standort ist in Bruchsal.

- **Metallbauer/-in – Konstruktionstechnik (M2MK) an der Balthasar-Neumann-Schule 1 Bruchsal**

  In Bruchsal wird nur die Grundstufe beschult. Nächster Standort ist Karlsruhe.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.10.2019 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Sofern alle Fördervoraussetzungen vorliegen, wäre für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 für die Einrichtung von maximal drei weiteren AVdual-Berater-Stellen mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 90.000 € / Schuljahr zu rechnen. Die Personalkosten betragen rd. 60.000 € pro Person / Schuljahr, somit 180.000 € p.a. Für beide Schuljahre beträgt der für den Landkreis verbleibende Eigenanteil somit 180.000 € (360.000,- € Personalkosten (Schuljahre 2020/21 und 2021/22) abzgl. 180.000 €-Zuschuss).

Die Stellen müssten nach Vorlage des Konzeptes und der Förderzusage zum Ende des Schuljahres 2019/20 im Vorgriff auf den Haushalt 2021 geschaffen werden. Im Rahmen der Verstetigung werden die Kosten in der Berechnung bei den Sachkostenbeiträgen einfließen. Es wird daher davon ausgegangen, dass diese Schulart nach der erfolgreichen Umsetzung entsprechenden ihren Aufwendungen in den Sachkostenbeträgen des Landes Baden-Württemberg berücksichtig werden.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für Schulangelegenheiten zuständig. Die förmlichen Schulträgerbeschlüsse für die Einrichtung neuer Schularten wurden in den vergangenen Jahren überwiegend vom Kreistag gefasst.